



Deutsche Cochlea Implantat
Gesellschaft e.V.



TAUB
UND TROTZDEM
HÖREN

ÖFFENTLICHE RÄUME
HÖRGERECHT GESTALTEN

DCIG.DE
SCHNECKE-ONLINE.DE



HÖRGERECHTE BEHÖRDEN

GUT FÜR UNS ALLE!

Öffentliche Räume hörgerecht - In wenigen Schritten zu entspannter Kommunikation

Lärm stresst! Die WHO reiht Lärm in die Liste der krankmachenden Umweltfaktoren ein. Das Umweltbundesamt betrachtet Lärm sogar als „das am meisten unterschätzte Umweltthema“.

Dabei stresst Lärm besonders dann, wenn man etwas bestimmtes dahinter verstehen möchte. Schon Robert Koch wagte es vorauszusagen: „Eines Tages wird der Mensch den Lärm bekämpfen müssen wie Pest und Cholera.“

Menschen mit Hörbehinderung können sich mit ihren technischen Hörhilfen schlechter gegen Geräusche abschirmen. Sie müssen sich **aktiv gegen Störlärm stemmen**, wenn sie etwas verstehen möchten. Dabei ist Hörbehinderung keine Randerscheinung, sondern betrifft etwa **14 Millionen Menschen in Deutschland**.

Wenn wir öffentliche Räume hörgerecht gestalten, hat das einen doppelten Nutzen! Es reduziert Stress bei den Mitarbeitern und schafft Barrieren für Menschen mit Hörbehinderung ab. Dabei muss es nicht gleich der große Umbau sein. Hörgerechtigkeit lässt sich schon mit wenigen Mitteln und geringem Aufwand herstellen. Wichtig ist: Fangen Sie an und setzen Sie Schritt für Schritt die Umgestaltung zur hörgerechten Behörde um!

DER EINGANGSBEREICH

WILLKOMMEN IN IHRER KOMMUNE

Das Anliegen Ihrer Besucher ist Ihnen wichtig? Zeigen Sie es!

- Wenn es eine Rezeption oder einen Informationstresen im Eingangsbereich gibt, gestalten Sie ihn offen und ohne störende Verglasung.
- Falls eine Verglasung und eine Gegensprechanlage nötig sind, stattet Sie diesen Bereich mit einer Induktionsschleife aus.
- Kennzeichnen Sie Bereiche mit Induktionsschleife mit einem entsprechenden Hinweis.

- Eine Induktionsschleife ist auch sinnvoll, wenn sich der Informationstresen in einem Bereich mit viel Störlärm befindet (z.B. großes Treppenhaus, offene Tür zur Straße, Raum mit viel Nachhall).
- Sorgen Sie außerdem bei einer Verglasung für die gute Sichtbarkeit des Mundbildes des Personals, etwa durch geeignete Beleuchtung und Vermeidung von Spiegelungen.
- Denken Sie daran, Besucher im Warteraum nicht nur aufzurufen, sondern auch visuell darauf aufmerksam zu machen, dass sie an der Reihe sind - etwa mit einer Nummern-Anzeige.



WAS KANN ICH FÜR SIE TUN?

ENTSPANNTE BÜROKOMMUNIKATION

- › Reduzieren Sie Störlärm, etwa durch schalldämmende Fenster und Türen. Auch Wände zu Nachbarräumen und Fluren müssen mit ausreichendem Schallschutz versehen sein.
- › Reduzieren Sie Nachhall und Echo durch hochgradig wirksame Schallabsorptionsmaterialien. Akustikabsorber für Decken- und Wandmontage sowie freistehende Objekte oder auch akustisch wirksame Schrankfronten etc. sind in vielen Farben, Formen und Materialien erhältlich.
- › Reduzieren Sie Geräusche, wo es möglich ist, z. B. durch Filzgleiter unter Stühlen und Schreibunterlagen

auf Tischen. Teppichboden, falls möglich, dämpft die Geräuschenentwicklung am Boden.

- › Falls es sich um ein *Großraumbüro* handelt, nutzen Sie zusätzlich zu Decken- und Wandabsorbern lärmabsorbierende Stellwände, Tischaufsätze oder Raumtrenner.
- › Nutzen Sie Expertenwissen. Passend zu Umfang und Komplexität Ihres Projektes können Ihnen Fachfirmen, Systemhäuser oder Planungsbüros Lösungen bei einer raumakustischen Ertüchtigung oder technischen Ausstattung anbieten.
- › Gestalten Sie den Arbeitsplatz Ihrer Mitarbeiter und Besprechungsbereiche so, dass die Besucherin oder der Besucher das Mundbild aller Sprecher gut sehen kann.

- › Ermöglichen Sie Ihren Besuchern das Mitverfolgen der Bearbeitung ihrer Anliegen auf dem Bildschirm (sofern datenschutzrechtlich zulässig).
- › Statten Sie die Bearbeitungsplätze mit technischen Übertragungsanlagen (Induktionsschleife, drahtloses Übertragungssystem etc.) aus, wenn sich trotz anderer Maßnahmen keine entspannte Raumakustik herstellen lässt. Je nach Raum- und Nutzungssituation haben eignen sich verschiedene Systeme (z. B. FM-Anlagen, Induktionsschleifen, Phonak Roger, BT-LE Schnittstellen, Auracast, etc.).
- › Sensibilisieren Sie Ihr Personal dafür, auch die evtl. mitgebrachten Übertragungsanlagen der Besucher*innen zu verwenden.
- › Weisen Sie optional bestimmte Schalter oder Räume als besonders hörgerichtet für Menschen mit Hörbehinderung aus. Kennzeichnen Sie diese Schalter oder Räume deutlich. Weisen Sie bereits bei der Anmeldung auf diese Möglichkeit hin!
- › Stellen Sie alle wichtigen Informationen schriftlich und in leichter, allgemein verständlicher Sprache zur Verfügung.
- › **Vergewissern Sie sich, dass hörbehinderte Menschen v.a. in rechtsrelevanten Anliegen alles verstanden haben.**



SICHERHEIT GEHT VOR

NOTRufe UND ALARMIERUNGEN FÜR ALLE

Unvorstellbar: Der Feueralarm schrillt – und hörbehinderte Personen hören ihn nicht. Ein Aufzug bleibt stecken, und Menschen mit Hörbehinderung verstehen die Anweisungen nicht, die vom Notdienst aus dem Lautsprecher kommen. Das oberste Prinzip in Sachen Sicherheit ist das Zwei-Sinne-Prinzip.

- Statten Sie alle Alarmsysteme wie Rauch- oder Brandalarm mit einer optischen Signalfunktion aus.
- Denken Sie dabei auch an Waschräume, Toiletten und andere Räume, wo sich Menschen mit Hörbehinderung allein aufhalten.

➤ Gestalten Sie Notrufknöpfe taktil erfassbar, beleuchtet oder nachleuchtend.

➤ Sorgen Sie für zusätzliche optische Anweisungen bzw. Rückmeldungen des Hilfspersonals z.B. in Aufzügen („bitte sprechen!“, „Hilfe kommt!“)

Weiterführende Hinweise

Die Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden ist in DIN 18040-1¹ geregelt. Die Anforderungen an den Schutz gegen die Schallübertragung zwischen verschiedenen Arbeitsräumen, gegen Außenlärm und gegen Geräusche von haustechnischen Anlagen und baulich verbundenen Betrieben sind in DIN 4109² festgelegt. Zur Raumakustik von Besprechungsräumen und Arbeitsstätten ist DIN 18041³ zu beachten. Weitere Hinweise finden sich in VDI 2569⁴ und den Arbeitsstättenregeln ASR⁵.

Weitere Informationen zu Gestaltung, Umsetzung, Hintergründe finden Sie im [Hör-Wiki \(hoer-wiki.tech\)](#) unter dem Eintrag „Inklusive Akustik“ und den dort angegebenen Anlaufstellen.

¹ DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen, Öffentlich zugängliche Gebäude

² DIN 4109:2016-07 Schallschutz im Hochbau, Mindestanforderungen

³ DIN 18041:2016-03 Hörsamkeit in Räumen, Anforderungen und Hinweise für die Planung

⁴ VDI 2569:2016-02 Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro

⁵ ASR 3.7 Lärm Mai 2018



Deutsche Cochlea Implantat
Gesellschaft e.V.

TAUB
UND TROTZDEM
HÖREN



IMPRESSUM

Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e.V.
Marie-Curie-Straße 5, D-79100 Freiburg

Telefon 07307 / 925 74 74

E-Mail info@dcig.de

Internet dcig.de

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON
Dipl.-Ing. Carsten Ruhe
Überarbeitet von Thomas Jaggo

LAYOUT & SATZ

Tramsen Media, Mannheim

FOTOS

Christian Borth